Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/5553

27.10.2026

Erklärung der Kommission zu Saisonarbeitern

(C/2026/5553)

Mit der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für Saisonarbeitnehmer in der EU im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch“ vom 17. Juli 2020, den am 9. Oktober 2020 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitskräften, der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Juni 2020 zum europäischen Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitskräften im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und weiteren Initiativen wurde anerkannt, dass Saisonarbeitskräfte eher unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen leiden als andere mobile Arbeitskräfte. Die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die dazugehörige Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit tragen dazu bei, dass auch mobile Saisonarbeitskräfte ihre Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit leichter wahrnehmen können; etwaige spezifische nationale Systeme zur Einkommenssicherung für Saisonarbeitskräfte bleiben davon unberührt. Dessen ungeachtet bleiben zusätzliche Anstrengungen in anderen Politikbereichen in Bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen wichtig; dies schließt Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, angemessene Mindestlöhne, Gleichbehandlung und den Zugang zum Sozialschutz ein. Um den Schutz der Sozialversicherungsansprüche von Saisonarbeitnehmern angemessen zu unterstützen, ist es besonders wichtig, sie in klarer und verständlicher Sprache über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnungen zu informieren.